

Medienkonferenz HEV für einen Klimarappen II auf Brennstoffen

Zürich, 20. Dezember 2005

### **Anreize für Gebäudesanierungen schaffen – mit klaren Vorgaben und Mitsprache der MieterInnen**

**An einer Medienkonferenz hat der HEV Schweiz die Idee eines Klimarappens auf Brennstoffen vorgestellt. Ein Fonds für Gebäudesanierungen hilft mit, nötige Energiesparmassnahmen umzusetzen, daran hat auch die Mieterschaft ein Interesse. Die Verwaltung des Fonds darf nicht Gewerbe- und HauseigentümerInnen überlassen werden. Ein Klimarappen schafft zudem die festgelegten Einsparungsziele nicht – deshalb bleibt die CO2-Abgabe nötig.**

Der Mieterinnen- und Mieterverband Deutschschweiz setzt sich für eine fortschrittliche Energiepolitik ein. Er befürwortet eine CO2-Abgabe und einen Fonds, um Anreize für Gebäudesanierungen zu schaffen, denn fortschrittliche Technologien oder Sanierungen mit Minergiestandard rechnen sich oft noch nicht und sind deshalb auf Fördergelder angewiesen. Der Klimarappen II, wie er von Hauseigentümer- und Gewerbe-seite vorgeschlagen wird, kann ein Instrument zur Äufnung dieses Fonds sein. Er muss aber mehrere Kriterien erfüllen, damit er nicht zu einem Subventionstopf einseitig zu Gunsten von EigentümerInnen wird und die klimapolitischen Ziele eingehalten werden können:

- Der Klimarappen II soll ergänzend zur CO2-Abgabe eingeführt werden. Die Investitionen aus einem Gebäudefonds reichen nicht, um die klimapolitischen Ziele zu erreichen. Die CO2-Abgabe schafft Anreize zum Energiesparen, weshalb auf sie nicht verzichtet werden soll.
- Der MV möchte die Idee des Klimarappens innerhalb der CO2-Gesetzgebung aufnehmen. Das heisst, ein Teil der CO2-Gelder könnte zweckgebunden für Energiemassnahmen eingesetzt werden.
- Der Einsatz der Gelder muss paritätisch durch Mieter- und Eigentümerseite, eventuell tripartit ergänzt durch Gewerbe und Industrie, kontrolliert und entschieden werden. Denn die Mieterinnen und Mieter werden einen grossen Teil der Abgabe zu entrichten haben.
- Die Gelder müssen so eingesetzt werden, dass sowohl für EigentümerInnen wie MieterInnen noch nicht wirtschaftliche Energieinvestitionen tragbar werden. Der Klimarappen darf nicht zu einem Subventionsprogramm für Eigentümer werden, die den Unterhalt vernachlässigen.
- Fördergelder sind an klare Vorschriften zu binden. Investitionen, die lediglich übliche Sanierungen umfassen und nicht über die gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen hinausgehen, sind nicht förderwürdig.
- Neben Fördergelder braucht es weitere Massnahmen: Einerseits sollen die Vorschriften ständig den technischen Möglichkeiten angepasst werden und andererseits drängt der MV auf die Einführung des Gebäudepasses. Mit diesem Instrument, das auf einen Blick die Energiekennzahlen eines Gebäudes respektive einer Wohnung aufzeigt, wird die nötige Transparenz geschaffen, damit MieterInnen bei der Suche einer Wohnung Auskunft über deren Energieverbrauch erhalten.
- Die Schweiz braucht nicht nur sinnvolle Energiesanierungen, sondern allgemein eine aktivere Wohnbaupolitik. Der MV erwartet vom HEV; dass er mithilft, dass der Bund die Wohnbaukredite wieder aktiviert.

Der MV hat seine Position in der Energiefrage in einem Positionspapier festgehalten.  
Dieses ist abrufbar unter [www.mieterverband.ch](http://www.mieterverband.ch).  
Siehe dort die Rubrik Aktuell/Medien/Fakten und Positionen.